

Kassel, 28. September 2022



Anfrage der AfD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.19.563 Gewalt gegen Kinder während der Coronamaßnahmen in der Stadt Kassel

**1. Wie viele Kindeswohlgefährdungen hat es seit Beginn der Corona-Zwangmaßnahmen im März 2020 bis zum 30. Juni 2022 in Kassel gegeben?**

Die Gefährdungsmeldungen werden jährlich erhoben.

Seit Beginn der Corona-Schutzmaßnahmen wurden folgende Gefährdungsmeldungen erfasst:  
492 Kindeswohlgefährdungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020  
472 Kindeswohlgefährdungen im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021  
323 Kindeswohlgefährdungen im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 (Die genauen Daten liegen erst zum Jahresende vor, da laut Bundesstatistik nur die vollständig bearbeiteten Meldungen zur Kindeswohlsicherung gezählt werden).

**2. Wie werden derartige Fälle in Kassel registriert?**

Alle Gefährdungsmeldungen werden durch die zuständigen Bezirkssozialarbeiter\*innen erfasst, dokumentiert und im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gem. § 8a SGB VIII bearbeitet. Statistisch werden die bearbeiteten Kindeswohlgefährdungen an das Land Hessen übermittelt und intern ausgewertet.

**3. Wie und durch wen kommen derartige Meldungen an die Stadtverwaltung?**

Die Melder\*innen geben eine mögliche Kindeswohlgefährdung ab. Diese Meldungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden durch persönliche Vorsprachen, Telefonanrufe, postalisch oder durch E-Mails an das Jugendamt herangetragen. Jede Mitteilung wird nach den Vorgaben des Jugendamtes bearbeitet.

Folgende Institutionen und Personenkreise sind mögliche Melder:

Polizei, Schulen, Bekannte, Verwandte und Nachbarn, Elternteile, Hebammen, Ärzte, Kindertagesstätte, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und anonyme Meldungen.

**4. Geschieht dies neben Ärzten, Nachbarn, pädagogischem Personal auch durch das Bürgertelefon?**

Über das Bürgertelefon werden auch Melder\*innen an das Jugendamt, Allgemeine Soziale Dienste weitergeleitet.

**5. Wie viele Kindeswohlgefährdungen gab es in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in der Stadt Kassel? Bitte einzeln nach den jeweiligen Jahren aufschlüsseln.**

Kindeswohlgefährdungen aufgeschlüsselt nach Jahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	228	324	368	361	376	492	472

**6. Sind anhand der Datenlage prozentual mehr Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen als vor den Corona-Zwangmaßnahmen?**

Grundsätzlich zeichnet sich in den aufgeführten Jahren ein steter, jährlicher Anstieg der Gefährdungsmittelungen ab. Dies lässt darauf schließen, dass das Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf den Kinderschutz und auch bei den Institutionen zunehmend in den Fokus rückt. Darüber hinaus wurden mit der Polizei, den Schulen, den Kitas, den Kinderärzten und der Kinderklinik verbindliche Verfahrensabläufe abgestimmt.

Ein Anstieg ist auch im Jahr 2020 ersichtlich, wobei die Zahl der Gefährdungsmittelungen im Jahr 2021 wieder leicht rückgängig war.

**7. Gibt es seit den Corona-Zwangmaßnahmen Erhebungen, ob es neben der Gewalt an Kindern größere Auswirkungen auf Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen, Suizid und andere Zwänge gibt, die sich mit oder durch die Corona-Zwangmaßnahmen verschlimmert haben?**

Zu dieser Frage werden weder vom Jugendamt noch vom Gesundheitsamt Daten erhoben. keine Daten vor.

**8. Wie arbeitet die Stadt Kassel derzeit mit Psychiatrien und den entsprechenden Fachkräften zusammen, um neben der Gewalt an Kindern mögliche Auswirkungen auf Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen, Suizid und andere Zwänge, die sich mit oder durch die Corona-Zwangmaßnahmen verschlimmert haben, entgegenzusteuern?**

1) Das Jugendamt der Stadt Kassel arbeitet mit allen Kooperationspartnern sowohl präventiv als auch bedarfs- und sozialraumorientiert zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestand vor der Pandemie und besteht weiterhin, in Form von Gremien-/Netzwerkarbeit und Kooperation bei Individualhilfen. Die Beantwortung dieser Frage kann nicht auf die Auswirkungen der Corona Schutzmaßnahmen reduziert werden, da die Gründe der Behandlung in der KJP bei Kindern und Jugendlichen oft komplex und vielschichtig sind und eine solche Abgrenzung nicht möglich ist.

2) Das Gesundheitsamt der Region Kassel hält zwar werktäglich einen Krisendienst für psychosoziale Notfälle bereit. Dieser ist jedoch nur für Erwachsene zuständig. Die Versorgung von Kindern liegt auch in Krisensituationen in der Hand der Kinder- und Jugendpsychiatrie, an die das Gesundheitsamt ggf. vermittelt.

**9. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel bezüglich der Deckung des Bedarfs im Bereich psychiatrischer Behandlung im Raum Kassel?**

Dem Gesundheitsamt liegen keine Daten darüber vor.

**10. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel zu Wartezeiten für Termine im zuvor genannten Bereich?**

Dem Gesundheitsamt liegen dazu keine Daten vor.

Nicole Maisch  
Dezernentin